

Immobilien HL1 GmbH

Abriss der Gebäudekomplexe an der Hermann-Löns-Straße 1a, Heidenau Teil 1: Abriss der „Bürobaracke“



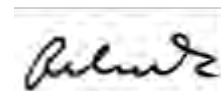
Abbildung 1: Abrissgebäude "Bürobaracke"

Artenschutzprüfung

Stand 21.03.2022

Auftraggeber: Immobilien HL1 GmbH
Tharandter Straße 35a, 01159 Dresden

Bearbeitung: Schulz UmweltPlanung
Schösseggasse 10, 01796 Pirna
Nancy Nusa, Andreas Raffelt



Pirna, 21.03.2023

i.A. Dipl.-Ing. Jürgen Schulz

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung	3
2	Lage	3
3	Artenschutzrechtliche Grundlagen.....	4
4	Durchführung und Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchung.....	5
5	Fazit	5
6	Fotodokumentation.....	7

1 Veranlassung

Gegenstand der Untersuchung ist ein altes Bürogebäude an der Hermann-Löns-Straße 1a in 01809 Heidenau, das abgerissen werden soll.

Im Zuge der Beantragung des Gebäudeabrisses kam es zur Abstimmung zwischen der Vertreterin des Bauherrn und dem Referat Naturschutz. Als Ergebnis wurde eine artenschutzrechtliche Begehung des Gebäudes vorgesehen und beauftragt. Bei der Begehung wurde das Gebäude von innen sowie am Fassaden- und Giebelbereich auf Lebensstätten geschützter Arten und auf potenzielle Strukturen untersucht. Den Schwerpunkt bilden gebäudebewohnende und europäische Vogel- und Fledermausarten.

2 Lage

Das Gebäude befindet sich auf dem Flurstück 239/11 der Gemarkung Mügeln in Heidenau im innerstädtischen Bereich. In Abbildung 2 wird die Lage verortet.



Abbildung 2: Luftbild mit Verortung des Abrissgebäudes "Bürobaracke" (rot)

3 Artenschutzrechtliche Grundlagen

Der § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) enthält die folgenden artenschutzrechtlichen Regelungen:

„Es ist verboten,

1. wildlebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,

3. Fortpflanzungs- und Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,

4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.“

Potenzialabschätzung vorkommender geschützter Arten

In Hinblick auf den Abriss des Gebäudes ist ausschließlich auf gebäudebewohnende Arten zu achten.

Fledermäuse:

Heidenau befindet sich im Landkreis Ost-Erzgebirge. Als vorkommend gelten 14 Fledermausarten. Davon gelten sieben als gebäude- und fassadenbewohnend. Darunter die kleine Hufeisennase (*Rhinolophus hipposideros*), welche insbesondere Dachböden als Wochenstube nutzt, die Fransenfledermaus (*Myotis natterii*), welche Gebäude als Sommerquartiere nutzt, in Dresden eher unwahrscheinlich ist, die Nordfledermaus (*Eptesicus nilssonii*) und die Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*), welche ihre Quartiere in Gebäudespalten und unter Schieferverkleidungen in Höhenlagen über 400 m ü. NN bewohnen sowie das Braune Langohr (*Plecotus auritus*), welche Dachböden als Quartiere nutzt. Ebenfalls potenziell vorkommend, da gebäudebewohnend und allgemein häufig, ist die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistellus*), sowie das große Mausohr (*Myotis myotis*). (1)

Potenziell vorkommend, aber eher unwahrscheinlich anzutreffen, ist die Zweifarbfledermaus (*Vespertio murinus*), die in den Holzverkleidungen des Gebäudes zwar einen Lebensraum finden könnte, deren Reproduktion im Osterzgebirge jedoch noch als unsicher gilt.

Brutvögel:

In Dresden und dem Ost-Erzgebirge kommen ca. 130 Brutvogelarten vor, einige davon brüten in Gebäuden: der Mauersegler (*Apus apus*), die Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), die Mehlschwalbe (*Delichon urbica*), der Haussperling (*Passer domesticus*), selten der Feldsperling (*Passer montanus*) und der Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*). Weiterhin die Straßentaube (*Columba livia f. domestica*), Ringeltaube (*Columba palumbus*) und Türkentaube (*Streptopelia decaocto*).⁽²⁾

Sonstige

Nicht auszuschließen ist auch eine Lebensstätte des Siebenschläfers (*Glis glis*). Da er jedoch eher Gebäude in Waldnähe bevorzugt und im Ost-Erzgebirge bisher nur bis zu einer Höhengabe von 550 m ü. NN erfasst wurde, erscheint ein Vorkommen des Siebenschläfers hier unwahrscheinlich.

Das Gebäude stellt zudem Habitatpotenziale für die Hornisse (*Vespa crabro*) zur Verfügung.

4 Durchführung und Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchung

Das Gebäude wurde am 21.03.2023 ab 8:00 Uhr auf Besatz relevanter Arten von Herrn Andreas Raffelt vom Büro Schulz UmweltPlanung, Pirna untersucht. Dabei wurden alle Räume auf Präsenzspuren abgesucht. Risse und Spalten, welche insbesondere für gebäudebewohnende Fledermausarten relevante Lebensräume darstellen, wurden mit einem Endoskop ausgeleuchtet. Weitere Spuren (z. B. Kot, Altnester) wurden fotografisch dokumentiert.

Begonnen wurde mit der Untersuchung im Innenbereich des Gebäudes. Hier konnten trotz zahlreicher Einflugsmöglichkeiten und guter Nistmöglichkeiten im Dachstuhl des Gebäudes keine Altnester vorgefunden werden. Das Gebäude wurde vor der Begehung bereits ausgeräumt und ausgekehrt. Die Fenster und die Zwischendecke waren außerdem entfernt worden. Vereinzelt konnten auf dem Boden liegende Federn erfasst werden, was eine ehemalige Besiedlung gebäudebewohnender Vogelarten vermuten lässt. Die Federn waren nicht eindeutig identifizierbar, vermutet wurden jedoch Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) und Amsel (*Turdus merula*).

Unter dem Dachüberstand gab es entlang des gesamten Gebäudes einen kleinen Spalt (siehe Abbildungen 8 und 9), welcher Lebensraumpotenziale für Fledermausarten besitzen könnte. Dieser Spalt wurde gründlich mit einem Endoskop ausgeleuchtet. Ein Fledermausbesatz wurde dabei nicht nachgewiesen.

5 Fazit

Im und am Bürogebäude konnten zum aktuellen Zeitpunkt keine gebäudebewohnenden geschützten Arten nachgewiesen werden. Das Gebäude kann nach Freigabe der Naturschutzbehörde abgerissen werden.

Literatur

(1) Grüne Liga Osterzgebirge (Hrsg.) (2007): Naturführer Osterzgebirge. Pflanzen und Tiere im

Osterzgebirge – über 750 Artenbeschreibungen. Sandstein-Verlag, Dresden.

(2) Steffens R.; Nachtigall, W.; Trapp, H.; Ulbricht, J. (2013): Brutvögel in Sachsen. Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Dresden

6 Fotodokumentation



Abbildung 3: Bürogebäude, Einflugsmöglichkeit



Abbildung 4: Innenbereich mit Blick auf Dachstuhl



Abbildung 5: Sanitäreinrichtungen



Abbildung 6: Dachstuhl und Wellblechdach



Abbildung 7: Innenbereich mit Wandrissen



Abbildung 8: Spalt an Fassade



Abbildung 9: Spalt an Fassade



Abbildung 10: Fassade



Abbildung 11: Innenbereich



Abbildung 12: Dach



Abbildung 13: Innenbereich



Abbildung 14: auf dem Boden liegende Feder



Abbildung 15: auf dem Boden liegende Feder



Abbildung 16: auf dem Boden liegende Feder